

Haus- und Badeordnung für die Kurhessen-Therme und deren Nebeneinrichtungen

Wilhelmshöher Allee 361, 34131 Kassel

Allgemeines

Die Haus- und Badeordnung dient der Erhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Kurhessen-Therme und ihrer Einrichtungen.

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste, Patienten, Besucher und sonstige Benutzer verbindlich. Mit dem Betreten des Geländes der Kurhessen-Therme erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Bestimmungen an.

Sämtliche Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder allgemeinen Beschädigungen jeglicher Art haftet der Verursacher für den Schaden. Die Kurhessen-Therme ist zur Sicherung ihrer Schadensersatzansprüche berechtigt, vom Verursacher eingebrachte Sachen als Sicherheit einzubehalten.

Die Benutzer der Kurhessen-Therme haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.

Das Rauchen in der Kurhessen-Therme ist nur an besonders gekennzeichneten Standorten gestattet.

Zerbrechliche Behältnisse wie Glas, Keramik u.ä. dürfen im Umkleide-, Sanitär-, Bade- und Saunabereich nicht benutzt werden.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Personal der Kurhessen-Therme übt allen Benutzern gegenüber, sofern erforderlich, das Hausrecht aus. Benutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd von der Benutzung der Kurhessen-Therme ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden vom Personal oder der Geschäftsleitung entgegengenommen.

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach der jeweils gültigen Fundsachenverordnung der Stadt Kassel verfügt.

Den Badegästen ist es nicht gestattet, Mobiltelefone oder Musikinstrumente zu benutzen. Ebenso ist es untersagt, im FKK-Bereich zu filmen oder zu fotografieren.

Rutsche und Wasserattraktionen im Außenbereich sind nur bis 22.00 Uhr in Betrieb. Die Nutzung kann witterungsbedingt eingeschränkt werden.

Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungs- und Benutzungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Geschäftsleitung kann die Benutzung der Kurhessen-Therme oder Teile davon aus betriebstechnischen Gründen jederzeit einschränken, ohne eine Minderung des Eintrittsgeldes zu gewähren.

Von der Benutzung der Kurhessen-Therme und ihren Einrichtungen sind ausgeschlossen:
Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
Personen, die Tiere mit sich führen.

Personen, die unter anstoßerregenden Krankheiten leiden.

Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist die Benutzung und der Aufenthalt in der Kurhessen-Therme und deren Einrichtungen nur in Begleitung einer verantwortlichen Person gestattet.

Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechenden Leistungen sein. Bei Verlust ist ein Betrag von € 10,- zu hinterlegen, der bei Auffinden der Eintrittskarte zurückerstattet wird. Bei Nichtauffinden verfällt dieser Betrag.

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Sie gelten nur jeweils am Tag der Lösung. Entgelte und Gebühren werden nicht zurückerstattet. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

Zu Ihrer Sicherheit werden Teilbereiche der Kurhessen-Therme videoüberwacht.

Haftung

Die Benutzung der Kurhessen-Therme und deren Nebeneinrichtungen durch die Benutzer geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Kurhessen-Therme und ihre Nebeneinrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt, Unfall und sonstige Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Für die Zerstörung, Beschädigung und das Abhandenkommen der in die Kurhessen-Therme und deren Nebenbetrieben eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

Jede Haftung des Geschäftsführers oder der Personen, welche bei ihm in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Badegästen bei der Benutzung der Einrichtung zustoßen, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet, selbst wenn sie an der dafür bestimmten Stelle (Schließfächer) hinterlegt sind.

Besondere Bestimmungen

Die Verweildauer einschließlich Aus- und Ankleiden richtet sich nach dem vom Badegast selbst gewählten Eintrittstarif, der durch Aushang bekanntgemacht ist.

Bei Verlängerung der Verweildauer besteht entsprechend Aushang Nachzahlpflicht. Die Verweildauer beginnt mit der Benutzung des Eingangsdrehkreuzes und endet mit der Benutzung des Ausgangsdrehkreuzes.

Der Umkleideschrank ist vom Badegast selbst zu verschließen, der Schlüssel während der Verweildauer am Körper zu tragen. Für verlorene Schlüssel ist ein Betrag von € 20,- zu entrichten. Dieser Betrag wird zurückerstattet, falls der Schlüssel am gleichen Tag gefunden wird. Bei Verlust eines Schließfachschlüssels ist ein nicht erstattbarer Betrag von 20,- € zu entrichten.

Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres haben in Begleitung Erwachsener freien Eintritt. Ihnen ist die Benutzung der Kurhessen-Therme und deren Einrichtungen nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Bade- und Saunaeinrichtungen dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Die Verwendung von Seife, Duschgel, Shampoo o.ä. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhallen dürfen nicht mit Straßenschuhen und nur mit entsprechender Badebekleidung betreten werden.

Die Wasserflächen dürfen nur über die hierfür vorgesehenen Abgänge betreten werden. Seitliches Einspringen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen ist nicht gestattet.

Das Benutzen von Taucherbrillen, Schnorcheln und Flossen ist nicht gestattet. Schwimmbrillen sind erlaubt.

Medizinische Bäder und Sauna-Anlagen

Die Dauer einer medizinischen Verabreichung richtet sich nach der ärztlichen Verschreibung.

Die Therapiekarte gilt ausschließlich für die medizinische Anwendung und schließt die Nutzung des übrigen Leistungsangebots der Kurhessen-Therme aus. Die Verweildauer in den Sauna-Anlagen richtet sich nach den durch Aushang bekanntgemachten Tarifen.

Das Therapiebecken gehört generell nicht zum Leistungsangebot für unsere Badegäste. Es ist grundsätzlich für die Behandlung von Patienten mit ärztlichen Verschreibungen vorgesehen. Diese Behandlungen sind ein medizinisches Programm und sollten ohne Störung durch unsere Badegäste durchgeführt werden können.

Bitte beachten Sie deshalb die Hinweise am Therapiebecken und folgen Sie den Bitten unserer Mitarbeiter, bei Behandlungen das Therapiebecken zu verlassen.

Sofern keine medizinischen Behandlungen erfolgen, darf das Becken auch von unseren Badegästen benutzt werden.

Liege- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) benutzt werden. Reservierung ist nicht erlaubt. Im Saunabereich dürfen eigene Badeessenzen nicht verwendet werden. In den besonders gekennzeichneten Ruhebereichen dürfen anwesende Benutzer nicht belästigt oder gestört werden.

Das Waschen von Wäsche- oder Bekleidungsstücken ist auf keinen Fall gestattet.

Das Tönen und Färben von Haaren, sowie Maniküre und Pediküre sind nicht gestattet.



Quelle der Erholung

